



Brüssel, den 12. Januar 2018
(OR. en)

5182/18

ENER 9

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates zur Ernennung von vier Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) – Annahme

1. Die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 713/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden¹ gegründet.
2. Nach Artikel 12 der Verordnung wird ein Verwaltungsrat eingerichtet, der aus neun Mitgliedern und neun Stellvertretern besteht. Fünf Mitglieder und ihre Stellvertreter sind vom Rat zu ernennen.

¹ ABl. L 211 vom 14.8.2009, S. 1.

3. Der Vorsitz ist vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates davon in Kenntnis gesetzt worden, dass das vierjährige Mandat von zwei Mitgliedern (Herrn Guy Lentz und Herrn Jochen Penker) und zwei stellvertretenden Mitgliedern (Herrn Pál Kovács und Herrn Romas Švedas) sowie das zweijährige Mandat eines stellvertretenden Mitglieds (Herrn Carlos Aguirre Calzada) am 27. Januar 2018 ablaufen, und dass ein Mitglied (Herr Piotr Woźniak) aus seinem vierjährigen Mandat ausgeschieden ist.
4. Da zudem Herr Georgios Shammas (Zypern) und Herr Martin Hansen (Dänemark) aus ihrem vierjährigen Mandat als Mitglied bzw. als stellvertretendes Mitglied ausscheiden, sollten in Übereinstimmung mit der gemeinsamen Erklärung von Zypern und Dänemark im AStV vom 2. Dezember 2015 Herr Martin Hansen ab dem 28. Januar 2018 für zwei Jahre zum Mitglied des Verwaltungsrates und Herr Georgios Shammas für den gleichen Zeitraum zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates ernannt werden (wie in der genannten Erklärung vereinbart).
5. In Anbetracht der Tatsache, dass ein Kandidat (Herr Jurijs Spiridonovs), der zur Zeit ein Mandat als stellvertretendes Mitglied wahrnimmt, zum Mitglied für einen Zeitraum von vier Jahren ernannt wird, sollte darüber hinaus ein weiteres stellvertretendes Mitglied ernannt werden, um dessen Mandat für den Rest der Amtszeit auszufüllen.
6. Vor diesem Hintergrund und angesichts des Ergebnisses der Konsultation des AStV vom 10. Januar 2018 sollten vier neue Mitglieder und fünf stellvertretende Mitglieder ernannt werden (siehe den Entwurf eines Beschlusses des Rates in Dokument 5216/18).
7. Der AStV wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 5216/18 wiedergegebenen Beschluss des Rates als A-Punkt der Tagesordnung annimmt.
